

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 17. März 2026** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:18 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 10. März 2026 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. NENDWICH Werner
2. ESSL Rudolf	12. HOLZMANN Linda
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	14. MÜLLER DI, Dr. techn. Daniela
5. DOPLER Walter	15. STARNBERGER Mag. Stefan
6. SCHMID Maria	16. JAGITSCH Erwin
7. CHALOUPKA Rudolf	17. ANGERER Martina
8. KELLNREITNER Dr. Med. Roman	18. RICHTER Sylvia
9. MEIßL Matthias	19. SINGER Fabian
10. CZECH Alfred	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

- 1. PERSCHL Angela
- 2. BUTSCH Martina
- 3. 2 Zuhörer

VORSITZENDER:
Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt.2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025
- Pkt.3) Kassaprüfung am 10. März 2026
- Pkt.4) Rechnungsabschluss 2025
- Pkt.5) Förderantrag Kleinstkinderbetreuung „Familienkreis Kreuttal“
- Pkt.6) Teilungsplan GZ 20327/25, KG Hautzendorf
- Pkt.7) Teilungsplan GZ 20367/25, KG Unterolberndorf
- Pkt.8) Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung Hautzendorf-Traunfeld
- Pkt.9) Verordnung einer Fahrradstraße, KG Hautzendorf
- Pkt.10) Verordnung Straßenbezeichnung, KG Hautzendorf
- Pkt.11) Vermietung einer PKW-Abstellfläche, KG Hautzendorf

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.12) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 9.12.2025
- Pkt.13) Personalangelegenheiten
- Pkt.14) Berichte

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.15) Berichte

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebediensteten Angela Perschl und Martina Butsch. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bürgermeister Markus Koller berichtet, dass aufgrund der Novellierung der NÖ Gemeindeordnung eine Stimmenthaltung nicht zulässig ist.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2025 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 10. März 2026

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 10.03.2026 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Werner Nendwich, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Werner Nendwich berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand per 10.03.2026 ermittelt wurde:

Bargeldbestand		€	395,53
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504	Raika Wolkersdorf	€	327.780,45
Konto Nr. AT 88 3295 1002 0050 0504	Raika Wolkersdorf	€	7.468,39
Konto Nr. AT 24 5300 0081 5500 5042	HYPO NOE Landesbank	€	7.735,00
		€	343.379,37

Bgm. Koller bedankt sich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

Zu Pkt. 4) Rechnungsabschluss 2025

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Rechnungsabschluss 2025 lag in der Zeit vom 2. März 2026 bis zum 16. März 2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

GR Werner Nendwich, Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. März 2026 der Rechnungsabschluss 2025 besprochen wurde und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

GR Martina Titlbach-Supper, Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet, dass ca. € 4,2 Mio. Gesamterträgen Aufwände von ca. € 3,7 Mio. gegenüberstehen. Daraus ergibt sich ein Nettogewinn von ca. € 0,5 Mio.. Das Haushaltspotential wird mit € 319.278,00 ausgewiesen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Fr. Butsch und 1 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Zu Pkt. 5) Förderantrag Kleinstkinderbetreuung „Familienkreis Kreuttal“

Der Verein Familienkreis Kreuttal hat am 17. Februar 2026 ein Ansuchen um zusätzliche Förderung des Betriebes der Kleinstkinderbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergerlvilla“ gestellt. Die Förderung soll in der Höhe des im Rechnungsabschlusses 2025 ermittelten Verlustes von € 5.095,71 erfolgen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die einmalige Förderung an den Betreiber der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergerlvilla“, Verein „Familienkreis Kreuttal“, in der Höhe von € 5.095,71 beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Teilungsplan GZ 20327/25, KG Hautzendorf

Der Teilungsplan-Entwurf GZ 20327/25, KG Hautzendorf, DI Erich Brezovsky, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass der Eigentümer Franz Gaßler gem. Figur 4, 15m² kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, Gemeinde Kreuttal abtritt. Die Gemeinde Kreuttal (öffentliches Gut) überträgt gem. Figur 5, 8m² an den Eigentümer Franz Gaßler kosten- und lastenfrei. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer Franz Gaßler zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal von Franz Gaßler 15m², gem. vorliegendem Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Brezovsky GZ 20327/25, KG Hautzendorf, in das öffentliche Gut übernimmt sowie 8m² kosten- und lastenfrei an den Eigentümer Franz Gaßler überträgt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer Franz Gaßler zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Teilungsplan GZ 20367/25, KG Unterolberndorf

Der Teilungsplan-Entwurf GZ 20367/25, KG Unterolberndorf, DI Erich Brezovsky, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass die Eigentümerin Alexandra Prosser gem. Figur 1, 31m² kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, Gemeinde Kreuttal abtritt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von der Eigentümerin Alexandra Prosser zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal von Alexandra Prosser 31m², gem. vorliegendem Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Brezovsky GZ 20367/25, KG Unterolberndorf, in das öffentliche Gut übernimmt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von der Eigentümerin Alexandra Prosser zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung Hautzendorf-Traunfeld

In der KG Hautzendorf soll eine Fahrradstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 300lfm errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung, inkl. Beschilderung, betragen gemäß Kostenschätzung der Fachabteilung Güterwege € 70.000,00, inkl. 20% MwSt. Ein Förderantrag zur Förderung einer Radverkehrsanlage in der Höhe von 70% nach Förderschiene B „Ländliche Erschließung – Radwege“ wurde beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht. Der Kostenanteil für die Gemeinde Kreuttal in der Höhe von € 30.000,00 ist im VA 2026 dargestellt.

Pkt. 8a) Auftragsvergabe Errichtung der Geh- und Radwegverbindung Hautzendorf-Traunfeld

Für die Errichtung des Unterbaus wurden 3 Angebote eingeholt, die Firma Erdbau Schörg GmbH, 2004 Niederhollabrunn geht mit einem Angebotspreis von € 45.144,00, inkl. 20% MwSt als Bestbieter hervor.

Für die Spritzdecke soll der Bestbieter gemäß der Ausschreibung des Güterwegebaus des Landes Niederösterreich beauftragt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Auftragsvergabe für die Herstellung der Unterbauarbeiten für die Radwegverbindung Hautzendorf-Traunfeld an die Erdbau Schörg GmbH, 2004 Niederhollabrunn, zu einem Angebotspreis von € 45.144,00 und weiters die Auftragsvergabe für die Herstellung der Spritzdecke an den Bestbieter, gemäß Ausschreibung des Güterwegebaus des Landes Niederösterreich, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Pkt. 8b) Erhaltungserklärung der Geh- und Radwegverbindung Hautzendorf-Traunfeld

Eine entsprechende Erhaltungserklärung, in welcher die Gemeinde Kreuttal die Übernahme der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage erklärt, liegt zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage gemäß vorliegender Erhaltungserklärung beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) Verordnung einer Fahrradstraße, KG Hautzendorf

Bürgermeister Koller berichtet, dass die geplante Radwegeverbindung Hautzendorf - Traunfeld per Verordnung zur Fahrradstraße erklärt werden soll. Die Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G**einer Fahrradstraße**

Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuttal ordnet gem. § 43 iVm § 67 StVO 1960, aus Gründen der Sicherheit, insbesondere des Fahrradverkehrs sowie der Beschaffenheit der Straße im Gemeindegebiet von Kreuttal, KG Hautzendorf, nachstehende Verkehrsmaßnahmen an:

Die Straße in Hautzendorf (Teilstück des Gst. Nr. 1977, KG Hautzendorf) wird laut beiliegender Planskizze zur Fahrradstraße erklärt.

Diese Hinweiszeichen sind durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen nach § 53 Abs. 1 Z 26 StVO „Fahrradstraße“ und § 53 Abs. 1 Z 29 StVO „Ende einer Fahrradstraße“ kundzumachen. Weiters sind die Zusatztafeln nach § 54 StVO „ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr“ und „Wintersperre Betreten und Befahren auf eigene Gefahr“ anzubringen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung des Verkehrszeichens in Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Verordnung Straßenbezeichnung, KG Hautzendorf

Aufgrund der geplanten Errichtung einer Hofstelle in der KG Hautzendorf ist es notwendig, die Straßenbezeichnung „Hl. Berg-Weg“ um die Adresse Hl. Berg-Weg 7 zu erweitern.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G**§ 1**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal beschließt gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ-Bauordnung 2014, idgF und des § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, eine Bezeichnung einer Verkehrsfläche mit Vergabe von Hausnummern in der Katastralgemeinde Hautzendorf durchzuführen:

§ 2

Die in der angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) rosafarben dargestellte Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung

Hl. Berg-Weg

§ 3

Die Nummerierung erfolgt auf der linken und rechten Seite entlang der festgelegten Verkehrsfläche. Die Auflistung der Hausnummern ist im Anhang 1 zu ersehen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgt in Kraft, das ist der 1. Mai 2026.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Vermietung einer PKW-Abstellfläche, KG Hautzendorf

Der Gemeinde Kreuttal steht ein PKW-Abstellplatz im Innenhof der Wohnhausanlage, KG Hautzendorf für die Nutzung durch das Personal vom Nahversorger zur Verfügung. Da derzeit kein Bedarf an der PKW-Abstellfläche besteht, soll diese aufgrund des Antrages von Fr. Helga Schwarz, wohnhaft in der Wohnhausanlage, vermietet werden. Der Mietpreis soll € 40,00 pro Monat, wertgesichert, betragen. Ein entsprechender Mietvertrag wurde ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Vermietung der PKW-Abstellfläche im Innenhof der Wohnhausanlage KG Hautzendorf, Hauptstraße 78/80, zu einem monatlichen Mietpreis in der Höhe von € 40,00, wertgesichert, auf unbestimmte Zeit, an Fr. Helga Schwarz, Hauptstraße 78/107, 2123 Hautzendorf, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 12) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 9. Dezember 2025

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 13) Personalangelegenheiten

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 14) Berichte

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

Zu Pkt. 15) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Bei der Errichtung von PV-Anlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 100 kW im Grünland, ausgenommen auf Bauwerken, ist eine entsprechende Flächenwidmung notwendig.
- Im Hochleithen Wald soll ein Windpark errichtet werden, es gibt dazu eine Informationsveranstaltung.
- Im ASZ dürfen seit März 2026 keine Gipskartonplatten übernommen werden, da sie nicht mehr deponiert werden dürfen, sondern wiederverwertet werden.
- Änderungen Schwellenwertverordnung
- Bgm. Koller berichtet über die Verwendung der KIP-Mittel
- Kursangebot Prüfungsausschussmitglieder
- Es gibt eine neue Datenschutzbeauftragte für die Gemeinde Kreuttal.
- Eine Schulung zur Cyberkriminalität fand im Gemeindeamt statt.

- Die Hundeauslaufzone wurde fertiggestellt.
- Es gab eine Novellierung der NÖ Bauordnung.
- Es wurde um eine Verkehrsverhandlung angesucht, da Radfahrer das Ortsgebiet Hornsburg mit bis zu 78km/h durchfahren. Auch die Möglichkeit einer 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Landesstraßen in den Ortsbereichen Hautzendorf u. Unterolberndorf für KFZ über 3,5t soll abgeklärt werden.
- Es werden Bebauungspläne für die Kellergassen erstellt.

GR Kellnreithner stellt folgende Anfrage:

Er regt an, dass ein Landschaftsschutzgebiet im Kreuttal und den umliegenden Gemeinden entstehen soll. Bgm. Koller wird dazu Gespräche mit den Bürgermeistern führen.

GfGR Walter Dopler stellt folgende Anfragen:

In der Hundeauslaufzone soll das Informationsschild in Augenhöhe montiert werden. Bgm. Koller gibt an, dass die endgültige Montage erfolgt, sobald das bestellte Metallschild da ist.

Die GfGR Andrea Horvath konnte ihre Ehrung beim Neujahrsempfang nicht entgegennehmen. Es wird um einen Ersatztermin ersucht. Bgm. Koller gibt an, dass die Ehrung bei einer der nächsten Veranstaltungen erfolgen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 21:18 Uhr die Sitzung, er informiert den Gemeinderat, dass er vor 17 Jahren zum Bürgermeister gewählt wurde und bedankt sich für die gute und respektvolle Zusammenarbeit.

**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

Bürgermeister
Markus Koller

Schriftführerin
AL Angela Perschl

Gemeinderat / Gemeinderätin

Gemeinderat / Gemeinderätin

Gemeinderat / Gemeinderätin

Gemeinderat / Gemeinderätin